

Stuttgart, 09.11.2023

Haushalt 2024/2025 CDU

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 13.11.2023

Nachtverkehr ausweiten – Probetrieb für Nachtstadtbahnen ab 2026 angehen

Beantwortung / Stellungnahme

Ausgangslage:

Im Status quo beinhaltet das Nachtverkehrskonzept in Stuttgart zehn Nachtbuslinien (N1 – N10), die in allen Nächten der Woche mit 3 Fahrten circa stündlich zwischen 1 und 3 Uhr ab der Haltestelle Schlossplatz verkehren. In den Nächten auf Samstag, Sonn- und Feiertag wird das Angebot um weitere zwei Fahrten verdichtet. Die Linienverläufe haben dabei eine möglichst umfassende Flächenerschließung zum Ziel. Ergänzend steht das On-Demand-Ridepooling-System „SSB Flex“ zur Verfügung. SSB Flex kann in allen Nächten der Woche im gesamten Stadtgebiet genutzt werden (So-Do 18:00 – 02:00 Uhr, Fr/Sa 18:00 – 04:00 Uhr). Im Stadtbahnnetz findet derzeit kein Nachtverkehr statt (Ausnahme: Silvester-Treffen als Rendez-Vous-Konzept am Charlottenplatz). Daraus ergibt sich je nach Netzabschnitt eine nächtliche Betriebspause von rund drei Stunden zwischen etwa 1 Uhr und 4 Uhr.

Betriebskonzept

Die Umsetzbarkeit eines Stadtbahn-Nachtverkehrs ist in den Wochenend-Nächten sowie in den Nächten vor Feiertagen gegeben.

Für diesen Nachtverkehr im Stadtbahnnetz wurde folgendes Konzept entwickelt: Stadtbahnverkehr in den Nächten auf Samstag und Sonntag bzw. vor Feiertagen auf den auch tagsüber verkehrenden Haupt-Stadtbahnlinien (U1, U2, U6, U7, U9, U12, U14, U15). Die Linienverläufe unterscheiden sich bis auf kleinere Anpassungen nicht von den Verläufen tagsüber (vgl. hierzu Linienverlaufplan in Anlage 1). Es ist davon auszugehen, dass es hinsichtlich notwendiger Kapazitäten ausreichend ist, die Linien mit 40-Meter-Fahrzeugen zu betreiben.

Betriebskonzept Bus

Um eine ähnliche Flächen-Erschließungsleistung wie im heutigen Nachtbusnetz zu gewährleisten, müssen zusätzlich zu den beschriebenen Stadtbahn-Nachtlinien Ergänzungsbusverkehre eingerichtet werden. Diese sollen teilweise als reguläre Buslinien und teilweise als Ruftaxi-Angebote betrieben werden (wie heute bereits üblich). Hinsichtlich ihrer Abfahrtszeiten sollen die Ergänzungsbusse einen Übergang auf die jeweils pas-

sende Nacht-Stadtbahn herstellen. Die Ausarbeitung der detaillierten Linienverläufe dieser Ergänzungsbusverkehre erfolgt im Zuge der konkreten Betriebsplanung, falls der Probetrieb durch den Gemeinderat tatsächlich beschlossen wird.

Angebotsdichte

Das beschriebene Betriebskonzept für den Nachtverkehr am Wochenende könnte in einem 60-Minuten-Grundtakt angeboten werden. Erste Überlegungen zu den Fahrplanlagen zeigen, dass auch bei einem 60-Minutentakt, d.h. rd. 4 Abfahrten pro Nacht, die wichtigsten Umstiege zwischen den Stadtbahnlinien gewährleistet werden können. Außerdem entstehen durch die Überlagerung der Stadtbahnlinien in den Innenstadtbereichen zahlreiche Abschnitte mit deutlich dichterem Taktung.

Umsetzungsaufwand

Die Kostenschätzungen für die beschriebenen Bausteine fallen folgendermaßen aus: Nachtverkehr an den Wochenenden:

Stadtbahn	rd. 1,85 Mio. EUR/Jahr
Ergänzungsbusverkehre	rd. 0,45 Mio. EUR/Jahr
SUMME	rd. 2,30 Mio. EUR/Jahr
Kosten heutiger Nachtbusverkehr	rd. 0,90 Mio. EUR/Jahr
Saldo (= Mehrkosten gg.über heute)	rd. 1,40 Mio. EUR/Jahr

Nachtverkehr in den Nächten unter der Woche (wie heute):

	Wie heute
Nachtbusverkehr	1,20 Mio. EUR/Jahr

Die Variante eines 60-Minuten-Grundtakts könnte aus Gründen der Personalverfügbarkeit vor dem Hintergrund weiterer angedachter Angebotserweiterungen im Stadtbahnverkehr frühestens zum Fahrplanwechsel 2025/26 realisiert werden. Dieser Probetrieb soll dann zunächst für eine Dauer von zwei Jahren durchgeführt werden. Im Anschluss kann anhand einer Evaluation über das weitere Vorgehen beraten werden.

Zum Antragspunkt 2.

Die im Haushaltsentwurf angesetzten Mittel für den Ausgleich von Verlusten bei der SSB sind auf der Basis des bestehenden Angebots kalkuliert. Die Finanzierung eines ausgeweiteten Angebots – in diesem Fall geht es um die finanzielle Ausweitung des Nachtangebots am Wochenende um über 150% - kann demzufolge nur durch die Einstellung zusätzlicher Mittel erfolgen.

Bei Ausweitungen des ÖPNV-Angebots sollte generell geklärt werden, inwieweit diese nachhaltig finanzierbar sind und welche Angebotsverbesserungen prioritär erfolgen sollen. Diese Priorisierung soll mit der vierten Fortschreibung des Nahverkehrsplans ab 2025 erfolgen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, über den Haushaltsantrag bei den Beratungen zum neuen Nahverkehrsplan zu befinden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

1021/2023, 1023/2023

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Frank Nopper

Anlagen

<Anlagen>